



Qualitätsbrief Ausgabe 05/2016 - Oktober

Gesetzentwurf zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung vom Kabinett beschlossen

Das Bundeskabinett hat Ende August 2016 den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung“ (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) beschlossen.

Die wichtigsten Regelungen im Einzelnen:

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen wird verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2018 das Hilfsmittelverzeichnis grundlegend zu aktualisieren. Zudem wird der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen dazu verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2017 eine Verfahrensordnung zu beschließen, mit der die Aktualität des Verzeichnisses auch künftig gewährleistet wird.

Bei Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich sollen die Krankenkassen bei ihren Vergabeentscheidungen künftig neben dem Preis auch qualitative Anforderungen an die Produkte und die mit ihnen verbundenen Dienstleistungen berücksichtigen, die über die Mindestanforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses hinausgehen. Zudem werden die Krankenkassen verpflichtet, auch bei der Hilfsmittelversorgung, die im Wege der Ausschreibung zustande gekommen ist, ihren Versicherten Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen aufzahlungsfreien Hilfsmitteln einzuräumen.

Künftig müssen die Krankenkassen die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten der Leistungserbringer mit Auffälligkeits- und Stichprobenprüfungen kontrollieren. Der GKV-Spitzenverband wird verpflichtet, bis zum 30. Juni 2017 Rahmenempfehlungen zur Vertragskontrolle abzugeben.

Leistungserbringer müssen Versicherte künftig beraten, welche Hilfsmittel und zusätzlichen Leistungen innerhalb des Sachleistungssystems für sie geeignet sind und somit von den Krankenkassen als Regelleistung bezahlt werden. Darüber hinaus werden die Leistungserbringer verpflichtet, im Rahmen der Abrechnung mit den Krankenkassen auch die Höhe der mit den Versicherten vereinbarten Mehrkosten anzugeben. Damit wird Transparenz über die Verbreitung und Höhe von Aufzahlungen geschaffen.

Auch die Krankenkassen werden zu einer verbesserten Beratung der Versicherten über ihre Rechte bei der Hilfsmittelversorgung verpflichtet. Bei der Versorgung mit Hilfsmitteln, für die zuvor eine Genehmigung einzuholen ist, müssen die Krankenkassen künftig über ihre Vertragspartner und die wesentlichen Inhalte der abgeschlossenen Verträge informieren. Die Krankenkassen werden zudem verpflichtet, über die von ihnen abgeschlossenen Verträge im Internet zu informieren. Damit können Versicherte die Hilfsmittelangebote verschiedener Krankenkassen vergleichen.

Hilfsmittelversorgung muss patientenfreundlicher, unbürokratischer und qualitativ hochwertiger sein

Mit einem gemeinsamen Positionspapier fordern die 14 Verbände der Interessengemeinschaft Hilfsmittelversorgung (IGHV), in dieser auch der Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V. aktiv ist, eine Verbesserung der Hilfsmittelversorgung in Deutschland. Am 31. August hatte das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zum Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) verabschiedet, das jedoch noch erheblichen Regelungsbedarf erfordert.

Aus Sicht der IGHV muss eine Ausgestaltung der Hilfsmittelverträge sowie des Hilfsmittelverzeichnisses erfolgen und eine Entbürokratisierung im Hilfsmittelbereich stattfinden. Weiterhin müssen die Ansprüche der Versicherten konkretisiert, der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) gestärkt und ein Beteiligungsrecht der Hersteller und Leistungserbringerverbände realisiert werden. Im Einzelnen darf, falls Ausschreibungen gesetzlich weiterhin für erforderlich gehalten werden, der Preis nicht mehr alleiniges Entscheidungskriterium sein. Bei der Bewertung von Ausschreibungsangeboten müssen Qualitätskriterien stärker herangezogen werden. Im Bereich der individuellen Hilfsmittelversorgung ist gesetzlich sicherzustellen, dass hier künftig gar keine Ausschreibungen mehr durchgeführt werden dürfen.

Ferner wird durch den Gesetzentwurf die Aufnahme eines neuen Hilfsmittels im Verzeichnis zum Verwaltungsakt. Daher sollten gelistete Hilfsmittel nur per Aufhebungsbescheid gestrichen werden. Gebühren sind ungeeignet, da diese gegebenenfalls eine Marktzugangshürde darstellen und so die Listung neuer Produkte verhindern. Dies unterdrückt Innovationen. Um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden bedarf es einer klaren Abgrenzung zwischen innovativen Hilfsmitteln und neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB). Zudem ist die Dokumentation der Versorgung insbesondere bei geringwertigen Hilfsmitteln ein zweckloser bürokratischer Mehraufwand. Gesetzlich für die Hilfsmittelversorgung zuständige MDK-Strukturen sollten sowohl finanziell, als auch personell besser ausgestattet werden.

Außerdem fordern die mitarbeitenden Verbände der IGHV in Bereichen der Beteiligungsrechte der Hersteller und Leistungserbringerverbände eine aktive und verbindliche Mitarbeit. Sie müssen am Fortschreibungsprozess zum Hilfsmittelverzeichnis sowie an der Erstellung der angedachten Verfahrensordnung beteiligt sein. Zudem sollen sie an der Definition der Vorgaben zur Hilfsmittelabrechnung sowie der Festlegung der Rahmenbedingungen für Vertragscontrolling und der Inhalte und Maßnahmen zur Entbürokratisierung mitarbeiten, um hier die gegebenen Strukturen zu verbessern.

REHACARE 2016: Der QVH zieht positive Bilanz

Der Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V. (QVH) hat sich auf der RehaCare 2016 mit 7 weiteren Unternehmen an einem Gemeinschaftsstand präsentiert. Mit dem Motto „Qualität und Innovation rund um Medizinprodukte“ sorgte die Mischung aus Herstellern und Dienstleistungsunternehmen für einen sehr guten Besucherzulauf und für interessante Gespräche. In den Gesprächen ging es um das bevorstehende Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung und die Dienstleistungen des QVH, so konnten Fragen zur Präqualifizierung, zum QVH Gütesiegel und auch zum neuen Zertifikat QVH ConformCert beantwortet werden.

49.300 internationale Branchenprofis und Betroffene besuchten Europas führende Fachmesse für Rehabilitation und Pflege und sorgten damit für volle Messehallen und zufriedene Aussteller. 916 Aussteller aus 36 Ländern stellten neue Hilfsmittel und Erkenntnisse vor, die Menschen mit Behinderung, bei Pflegebedarf und im Alter ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Qualitätsforum 2016

Versorgungsqualität im Hilfsmittelmarkt – Wo stehen wir heute und was bringt die Zukunft?" lautet das Thema des Qualitätsforums 2016

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme am Qualitätsforum 2016 ein. Das Qualitätsforum 2016 wird am 10.11.2016 wieder in den Räumen des Otto Bock Science Center in Berlin stattfinden. Die Veranstaltung beginnt am 10.11.2016 um 13:30 Uhr und klingt gegen 17:30 Uhr bei einem kleinen Imbiss aus, so dass noch ausreichend Zeit für weiterführende Gespräche bleibt. Der Eintritt ist frei.

Das [Programm](#) können Sie auf unserer Webseite einsehen.

QVH ConformCert
regelgerecht, kompetent und in der Praxis gut

Termine

Schulung Medizinprodukteberater und Sicherheitsbeauftragter nach §§ 30 und 31 MPG

Termin: 3. November 2016, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

Qualitätsforum 2016 - Versorgungsqualität im Hilfsmittelmarkt – Wo stehen wir heute und was bringt die Zukunft?

Termin: 10. November 2016, 13:30 bis 17:30 Uhr

Ort: Otto Bock Science Center Medizintechnik

[zur Anmeldung](#)

Basics für Fahrer und Auslieferer

Termin: 23. Januar 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

Neue Rechtsvorschriften 2017: Was ändert sich zum neuen Jahr?

Termin: 25. Januar 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

Das Arztseminar: Ärzte überzeugen und für Ihren Fachhandel gewinnen

Termin: 20. Februar 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

Keime & Co. Hygieneanforderungen in der Hilfsmittelversorgung

Termin: 23. Februar 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

Schulung Medizinprodukteberater und Sicherheitsbeauftragter nach §§ 30 und 31 MPG

Termin: 21. März 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

Professionell und kundenorientiert telefonieren

Termin: 23. März 2017, 10:00 bis 17:30 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

Kunden- und Verkaufsgespräche erfolgreich führen und Zusatzverkäufe generieren

Termin: 13. September, 10:00 bis 14. September 2017, 16:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

**Reha-Basis-Seminar Umsatz steigern durch systematisches Ermitteln des
Hilfsmittel- und Servicebedarfs**

Termin: 26. September 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

**Schulung Medizinprodukteberater und Sicherheitsbeauftragter nach §§ 30 und 31
MPG**

Termin: 28. November 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Berlin

[zur Anmeldung](#)

Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V.
Werderscher Markt 15
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 41 40 21-70

Fax +49 (0)30 41 40 21-33

Ansprechpartner

Jörn Mohaupt

Leiter der Geschäftsstelle

Fon +49 (0)30 41 40 21-70

Mail: info@qvh.de

Sie möchten unseren Newsletter nicht mehr erhalten?

[Newsletter abmelden](#)